

Zertifizierungsschema P57

Interne Auditorin/Interner Auditor für Konformitätsbewertungsstellen

Ausgabe 1.1: 2020-10-08

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2019 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	3
2	Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1	Kompetenzprofil.....	3
2.2	Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten	3
2.2.1	Grundlagen der Auditdurchführung.....	3
2.2.2	Grundlagen der Konformitätsbewertung	4
3	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung.....	4
4	Multiple-Choice Prüfung	4
5	Bewertungskriterien.....	4
5.1	Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung.....	4
6	Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate.....	5
7	Rezertifizierung	5
7.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	5
7.2	Ausstellung des Zertifikates.....	5
7.3	Fristen.....	5

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz einer Person als interne Auditorin/interner Auditor Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024¹.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards Institute.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind kompetent, interne Audits für Inspektionsstellen², Prüfstellen³ und Zertifizierungsstellen⁴ zu planen und durchzuführen.

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Zertifizierte Personen, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 und 2.2.2 aufweisen:

2.2.1 Grundlagen der Auditdurchführung

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen und Fertigkeiten in Bezug auf die Durchführung von Audits gemäß ISO 19011⁵ aufweisen:

- Sie kennen die grundlegenden Begriffe in Zusammenhang mit einem Audit.
- Sie sind in der Lage, ein Auditprogramm und einen Auditplan zu erstellen.
- Sie können Checklisten und andere für das Audit notwendige Dokumente erstellen.
- Sie können Informationen mittels Befragung, Zuhörens, Beobachtens sowie Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen auf der Basis von Stichproben sammeln.
- Sie sind in der Lage, Auditnachweise anhand der Auditkriterien zu bewerten.
- Sie können aus den Auditfeststellungen Auditschlussfolgerungen ableiten.
- Sie sind in der Lage, Auditberichte zu erstellen.

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

² Gemäß ISO/IEC 17020 Konformitätsbewertung - Anforderungen an den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen

³ Gemäß ISO/IEC 17025 Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien

⁴ Gemäß ISO/IEC 17065 Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren

⁵ ISO 19011 Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen

2.2.2 Grundlagen der Konformitätsbewertung

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen bezüglich der Grundlagen der Konformitätsbewertung gemäß der internationalen Normen ISO/IEC 17020, ISO/IEC 17025 und ISO/IEC 17065 aufweisen:

- Sie kennen die Grundbegriffe und Definitionen der Konformitätsbewertung.
- Sie kennen die Anforderungen in Bezug auf Unparteilichkeit, Vertraulichkeit, und strukturelle Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen.
- Sie verstehen die Anforderungen an die Ressourcen.
- Sie kennen die Anforderungen an Prozesse.

3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist

- das Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Abschnitt 2 im Ausmaß von mindestens 24 Wochenstunden

oder

- Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxiserfahrung als interne Auditorin/interner Auditor für Konformitätsbewertungsstellen.

Die Nachweise sind vor Prüfungsantritt von der Kandidatin/vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

4 Multiple-Choice Prüfung

Die Multiple-Choice Prüfung umfasst 20 Fragen mit Mehrfachauswahl. Es werden je 10 Fragen aus den 2 Themengebieten gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.2 gestellt.

Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 90 Minuten festgelegt.

Anmerkung: Die Nutzung von Fachliteratur, Vortragsunterlagen und Mitschriften ist erlaubt.

5 Bewertungskriterien

Die Bewertung der Multiple-Choice Prüfung erfolgt für jede Frage auf die folgende Weise:

- Jede Frage wird mit maximal sechs Punkten bewertet;
- Pro Frage gibt es vier Antwortmöglichkeiten, von denen eine bis drei Antworten korrekt sein können;
- Es müssen alle richtigen Antwortmöglichkeiten genannt werden, um die maximale Punkteanzahl zu erreichen.
- Wird eine Antwortmöglichkeit nicht erkannt, werden die korrekten Antworten anteilig gewertet.
- Falsche Antworten werden anteilig in Abzug gebracht.

5.1 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=72 von insgesamt 120 Punkten) erreicht werden.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für fünf Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 4 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.